

Betreff:**Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Jahresabschluss
2023 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

22.05.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 30.05.2024

Sitzungstermin

Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1a.) Herrn Ulf Streit wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt.
 - 1b.) Herrn Rainer Mollerus wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt.
 - 1c.) Frau Donia Sta wird für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH vom 1. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 Entlastung erteilt.
 - 1d.) Herrn Matthias Heilmann wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH vom 1. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 Entlastung erteilt.
- 2.) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) Bezug genommen (siehe Drucksache 24-23581).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der GGB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der GGB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Hübner

Anlage/n: Keine